

Hauptamt

Abt. Zentrale Dienste



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stadt Chemnitz · Hauptamt · 09106 Chemnitz

An alle Bieter

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 10.04.2025
Unser Zeichen 10/09/25/002
Durchwahl 0371/ 488 1067
Auskunft erteilt Frau Beck
Zimmer 416a
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail vol.submissionsstelle
@stadt-chemnitz.de

Vergabe-Nr. 10/09/25/002 - Rahmenvertrag für Cateringleistungen für Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Vergabeverfahren sind folgende Bieterfragen hinsichtlich Los 1 und allgemeine Anmerkungen eingegangen und werden wie folgt beantwortet:

Fragestellung des Bieters:

Welche Unterlagen sind für uns zwingend auszufüllen? Wir arbeiten ausschließlich alleine (ohne andere Unternehmen). Wir sind lediglich auf die Belieferung unserer Großhändler/Abfüller angewiesen. Muss die Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen ausgefüllt werden?

Antwort des Fachamt:

Nein, da die Leistung (Getränkeliieferung) durch Sie erfolgt.

Fragestellung des Bieters:

Wir als XX sind ein Sub-Unternehmen der Fa. XYZ. Werden bei der Eigenerklärung die Umsatz-Zahlen der Fa. XYZ oder die Umsätze der Fa. XX benötigt?

Antwort des Fachamt:

Die Umsätze aus dem hier zu erbringenden Bereich, also der Fa. XX.

Fragestellung des Bieters:

Preiserhöhungen innerhalb von 12 Monaten seitens der Industrie sind nicht ausgeschlossen. Diese werden von uns mit einer Frist von 30 Tagen angekündigt und an den Vertragspartner weitergeben.

Antwort des Fachamt:

Die offerierten Preise sind für das erste Vertragsjahr verbindlich. Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres können Preis Anpassungen geltend gemacht werden.

Diese sind nur unter der Voraussetzung statthaft, dass der Auftragnehmer nachweisen kann, dass sein Zulieferer/ der Hersteller ihm gegenüber die Preise wirksam erhöht hat. Entsprechende Nachweise sind mit

Telefon 0371 488-1040

Fax 0371 488-1190

E-Mail hauptamt@stadt-chemnitz.de

Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus

und Straßenbahn

Haltestelle:

Zentralhaltestelle

Mo – Do 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 15:00 Uhr

Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Ihr direkter Kontakt

zur Stadtverwaltung:

Behördenrufnummer 115

Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

der Preisanpassungsforderung vorzulegen. Eine Prüfung der Preisanpassungsforderung wird vorbehalten. Die Preisanpassungsforderung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Eine Preisanpassung kann frühestens ab Eingang der Preisanpassungsforderung beim Auftraggeber geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Geltendmachung ist nicht statthaft. Sollte eine Preisanpassung wider Erwarten innerhalb des ersten Vertragsjahres aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, notwendig sein, ist diese ebenfalls nach dem obigen Prozedere dem Auftraggeber anzuzeigen und bedarf einer ausführlichen und nachweislichen Begründung. Die Wirksamkeit bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Fragestellung des Bieters:

Bei größeren Bestellungen ab 10 Gebinden benötigen wir einen Vorlauf von mind. 36 Std. und können keine Vertragsstrafen bei Nicht-Erfüllung oder Teil-Erfüllung in Kauf nehmen.

Antwort des Fachamt:

Vorlaufzeiten von 36 Stunden sind in Ordnung. Sollten in absoluten Ausnahmefällen kürzere Lieferzeiten erforderlich sein, wird in Abstimmung mit dem Anbieter einvernehmlich eine Lösung gefunden (z. B. 5 Kästen der Marke XY, 5 Kästen einer anderen Marke). Es wird auf den Punkt 2 der Ausschreibung verwiesen. Diese kurzfristigen Lieferungen stellen absolute Ausnahmen dar.

Fragestellung des Bieters:

Es gibt keinen regionalen Fruchtsaft-Abfüller mit Fairtrade-Zertifizierung.

Antwort des Fachamt:

Die Anforderungen unter Los 1 wurden mit Änderung des Preisblattes Los 1 entsprechend angepasst. Es sei auf die Mitteilung zur Änderung der Vergabeunterlagen vom 10.04.2025 verwiesen.

Fragestellung des Bieters:

Das Preisblatt Los1 (Getränke) kann nur über 6 Seiten gedruckt werden. Da die Tabelle über viele Spalten verfügt und die meisten Zellen zur Bearbeitung gesperrt sind, ist es mir nicht anders möglich.

Antwort des Fachamt:

Das ist vollkommen zulässig. Bitte achten Sie auf die vollständigen Eintragungen und den korrekten Übertrag der Gesamtsumme in das Dokument Leistungsverzeichnis.pdf (in der Pos. unter Los 1). Beide Dokumente sind zwingend für eine Angebotsabgabe ausgefüllt einzureichen.

Fragestellung des Bieters:

Können benötigten Unterlagen unterschrieben online per Mail eingereicht werden oder ist die Abgabe per Post zwingenderforderlich?

Antwort des Fachamt:

Eine Angebotsabgabe per einfache Email ist nicht zulässig!! Vgl. Pkt. "*Sonstige Erfordernisse, die die Bewerber bei der Bearbeitung ihrer Angebote beachten müssen*" (Seite 4) des Dokuments "Aufforderung zur Angebotsabgabe". Eine elektronische Angebotsabgabe ist aus vergaberechtlichen Gründen nur über das Vergabeportal der evergabe.de zulässig. Gleichwohl ist die schriftliche Angebotsabgabe ebenfalls möglich.

Bitte beachten Sie die oben genannten Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



S. Beck

Stadt Chemnitz

Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste

Submissionsstelle VOL